

Veilsdorfer

ANZEIGER



Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf



30. Jahrgang

Freitag, den 3. März 2023

Nr. 3

**WERRA
SOUNDS**

**18. MÄRZ
VEILSDORF
RATHAUSSAAL
20 UHR**



Irische Live-Musik von
PADDY'S LAST ORDER

Irische **FASSBIERE**

Verschiedene **WHISKEYS**

Typisch traditionelle &
andere leckere **COCKTAILS**

Essen vom **"ROLLING PUB"**



SV ELEKTRO-KERAMIK VEILSDORF e.V.



„Helmut Hoyer“ - Jubiläumslauf

XXX. Veilsdorfer Waldlauf 2023

Termin:	Samstag, 25.03.2023	10:00 – 13.00 Uhr
Altersklassen/Streckenlänge/ Startreihenfolge:	Frauen / Männer	9,0 Km ab 2003
	Hobbylauf	5,0 Km ab 2003
	U20 m/w	5,0 Km 2004/2005
	U18 m/w	5,0 Km 2006/2007
	Bambini Lauf	0,5 Km 2018/2019
	U8 m/w	0,8 Km 2016/2017
	U10 m/w	1,0 Km 2014/2015
	U12 m/w	1,0 Km 2012/2013
	U14 m/w	2,0 Km 2010/2011
	U16 m/w	3,0 Km 2008/2009
Meldeanschrift:	Vanessa Brehm-Matthes Für Rückfragen Tel: 01713247917 Meldung per E-Mail an veilsdorfer-waldlauf@t-online.de ausschließlich im Excel-Format (Musterdatei von Vereinswebsite oder KSB Hildburghausen herunterladen)	
Meldeschluss:	Mittwoch, 22.03.2023 Nachmeldungen am 25.03.2023 nur bis 9.00 Uhr! Nachmeldegebühr 5,00 € Die ersten 130 Meldungen erhalten ein kleines Jubiläumspräsent.	
Wertung:	Es erfolgt Altersklassenwertung bei den Erwachsenen und Jugendlichen und Jahrgangswertung bei den Schülern. Für den Hobbylauf gibt es eine Gesamtwertung der gemeldeten Teilnehmer unabhängig vom Alter.	
Auszeichnung:	Medaillen und Urkunden Platz 1 – 3, Pokal für die Streckenschnellsten. Bis AK 11 Urkunden für alle Teilnehmer*innen.	
Meldegebühren:	Erwachsene	7,00 €
	Jugend	4,00 €
	Kinder	3,00 €
	Bambini	1,00 €
	Die Meldegebühr ist bei der Startunterlagenausgabe BAR zu entrichten!	
Hinweis:	Verpflegung, Umkleide- und Duscmöglichkeiten in der Turnhalle	

Mit der Anmeldung stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auswertung der Sportveranstaltung zu. Des Weiteren akzeptieren Sie den Aushang und die Weitergabe der Ergebnisse der Laufveranstaltung.

Amtliche Bekanntmachungen

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden
Az: 57076921

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemarkung: Heßberg
Flur(en): 0
Flurstück(e): 243/4

wurde eine

- Grenzfeststellung
- Grenzwiederherstellung
- Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt. Über das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom **13.03.2023 bis 13.04.2023**
in der Zeit von **Mo. bis Fr.** 08:00 - 12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00 - 15:30 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung
in den Räumen des **Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation**
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

eingesehen werden.

(Antragsteller: Thüringer Landgesellschaft mbH)

Beim Besuch der Dienststelle sind die geltenden Hygieneregeln zu beachten.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Olaf Krech
Referatsleiter

siehe auch:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiche>

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Flurbereinigungsgebiet Meiningen
Frankental 1
98617 Meiningen

Meiningen, den 01.02.2023

Flurbereinigungsverfahren Eisfeld-West
Az.: 3-3-0277

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Eisfeld-West

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft eingeladen, die

am Donnerstag, dem 23.03.2023, um 17:00 Uhr,
im Saal des Schlosses Eisfeld, Am Markt 2,
in 98673 Eisfeld stattfindet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 07. Februar 2000 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Eisfeld-West als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Mit Änderungsbeschlüssen des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen vom 22. Februar 2008 und 24. Mai 2013 wurde das Verfahrensgebiet geändert.

Für die Teilnehmergeinschaft wurde ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und jeweils ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Durch das Ausscheiden mehrerer Mitglieder aus dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist eine Nachwahl von Vorstandsmitgliedern und deren Stellvertreter erforderlich.

Die Flurbereinigungsbehörde bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 FlurbG, dass die Zahl der Mitglieder des Vorstandes von derzeit 9 auf 11 erweitert wird. Aktuell besteht der Vorstand aus 9 ordentlichen Mitgliedern und einem Stellvertreter.

Die nachzuwählenden Mitglieder des Vorstandes und der Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Dabei hat jeder Teilnehmer unabhängig von der Größe seines Besitzes oder der Anzahl seiner Grundstücke nur eine Stimme. Gleiches gilt für den Bevollmächtigten. Sollte der Bevollmächtigte selbst Teilnehmer sein oder mehrere Teilnehmer vertreten, hat er nur eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben ebenso insgesamt nur eine Stimme.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten. Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Hinweis:

Unter www.landentwicklung-online.thueringen.de/verfahren/flurbereinigungsverfahren/ können eine Karte des Verfahrensgebietes Eisfeld-West sowie der aktuelle Bearbeitungsstand des Flurbereinigungsverfahrens eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.

Andreas Harnischfeger
Referatsleiter

(DS)

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

Schöffenwahl 2023

Am 31.12.2023 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Für die neue 5-jährige Amtszeit vom **01.01.2024** bis zum **31.12.2028** werden im Jahre 2023 die Schöffen neu gewählt.

Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 -58 sowie des § 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit deutscher Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt jedoch ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen. Vom Schöffenamts ausgeschlossen sind Personen, die durch Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder in den letzten 10 Jahren zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden. Gleiches gilt für Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren anhängig ist. Nicht zu Schöffen berufen werden sollen zudem Personen, die über keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Schöffin oder Schöffe wird man, indem man sich um das Amt bewirbt oder hierfür vorgeschlagen wird.

Es können sich bewerben oder vorgeschlagen werden:

- Personen im Alter von 25 - 69 Jahren (gerechnet vom Beginn der Amtsperiode 01.01.2024)
- Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste (Juni 2023) ihren Wohnsitz in der Gemeinde Veilsdorf haben
- (auch Personen, die in früheren Schöffenwahlperioden als Schöffen tätig waren/sind)

Der Vorschlag oder die Bewerbung muss schriftlich unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf des Vorschlags/Bewerbers bis zum **12.05.2023** bei der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf erfolgen.

Hier sind auch entsprechende Vordrucke erhältlich.

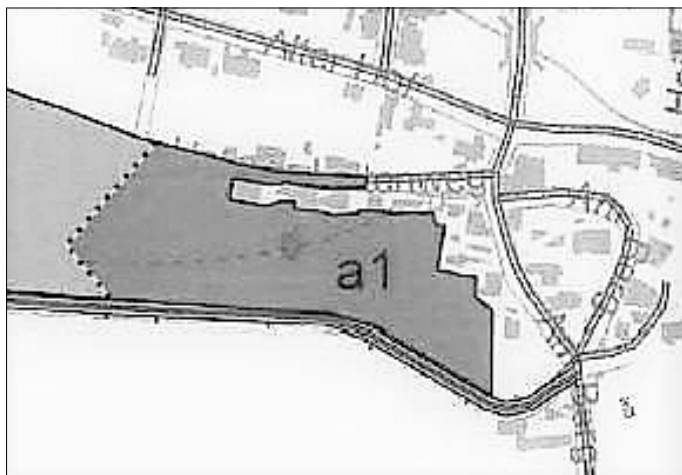
Ansprechpartner für eventuelle Rücksprachen ist Herr Langguth.

Schriftliche Bewerbungen als Jugendschöffe/Jugendstrafrecht sind zu richten an:

Landratsamt Hildburghausen, Jugend- und Sozialamt, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Hier erfahren Sie auch die notwendigen Anforderungen an eine Bewerbung.

Verkehrssicherung Werratal-Radweg und Werra-Burgen-Steig

Im Zusammenhang mit der Durchführung von notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen am Werratal-Radweg und Werra-Burgen-Steig müssen umfangreiche Baumfällarbeiten vorgenommen werden.



Auf der ca.1,2 ha großen Fläche an der Leite von der Ortslage Veilsdorf Richtung Eichig muss zum Teil starkes Baumholz mit erheblichen Mengen Trockenschäden entfernt werden. Aufgrund der hohen Hangneigung wird sich die Fällung und Rückung der betroffenen Bäume aufwendig gestalten. Es wird zeitweise zu Sperrungen des Radweges und des Weges zum Eichig kommen. Wir bitten um Verständnis für die Einschränkungen. Die Arbeiten werden von der Firma Forstunternehmen Oliver Schmidt voraussichtlich ab der Kalenderwoche 10/2023 ausgeführt.

Das anfallende Brennholz wird von der Gemeinde zum Verkauf angeboten. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung.

S. Ullrich, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet / Mischgebiet Sonnenhügel Kloster Veilsdorf“ der Gemeinde Veilsdorf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf hat am 08.02.2023 mit der Beschluss-Nr.: 05/23 in der öffentlichen Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet / Mischgebiet Sonnenhügel (alt: Fabrikhügel) Kloster Veilsdorf“ gefasst.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 18.01.2023, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, welcher eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale des Gebietes, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen enthält und den Grünordnungsplänen (Bestand / Planung) im Zeitraum

vom 13.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023

in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf, in der Bauverwaltung, Zimmer 1 während der Dienststunden / Öffnungszeiten, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	von 7:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen.

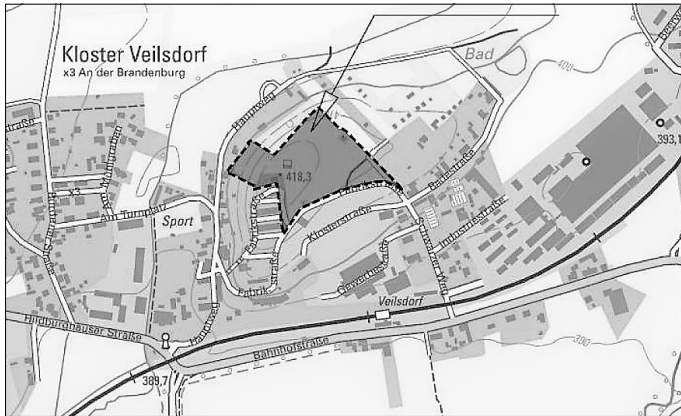
Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Gemeinde Veilsdorf unter <https://veilsdorf.de> zu beachten.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans auch online unter <https://veilsdorf.de/bauen-wohnen/baugebiete> eingesehen werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Geltungsbereich 1. Änderung Bebauungsplan „Allgemeines Wohngebiet / Mischgebiet Sonnenhügel Kloster Veilsdorf“ der Gemeinde Veilsdorf:



Veilsdorf, den 21.02.2023
Stefan Ullrich, Bürgermeister

- Siegel -

Amtliche Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik - Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“.

Der Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf hat am 08.02.2023 mit der Beschluss-Nr.: 11/2023 in der öffentlichen Sitzung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaik - Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“ gefasst.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 18.01.2023, bestehend aus Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, welcher eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale des Gebietes, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei der Durchführung der Planung und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen enthält, im Zeitraum

vom 13.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023

in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf, in der Bauverwaltung, Zimmer 1 während der Dienststunden / Öffnungszeiten, öffentlich aus und kann dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	von 7:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Während dieser Zeit besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu unterrichten und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen. Bezüglich der persönlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf sind die jeweils aktuell gültigen Hinweise auf der Homepage der Gemeinde Veilsdorf unter <https://veilsdorf.de> zu beachten.

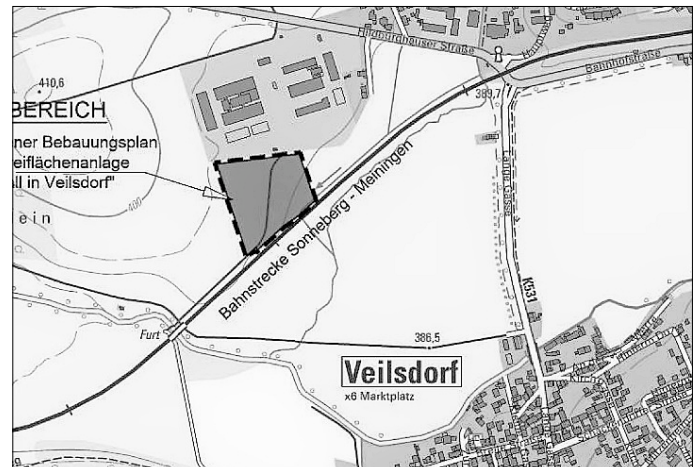
Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans auch online unter <https://veilsdorf.de/bauen-wohnen/baugebiete> eingesehen werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Geltungsbereich Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaik - Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“



Veilsdorf, den 21.02.2023
Stefan Ullrich, Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse des Gemeinderates

BESCHLUSS Nr. 01/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022

Der Gemeinderat bestätigt in seiner Sitzung am 08.02.2023 die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 14.12.2022

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich
Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 02/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Forstwirtschaftsplan 2023 für den Kommunalwald der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Forstwirtschaftsplan 2023 für den Kommunalwald der Gemeinde Veilsdorf.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich
Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 03/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Vergabebeschluss zur Leistungserbringung Verkehrssicherung Bauungsgrenze Eichig Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 die Vergabe der Leistungserbringung Verkehrssicherung Bauungsgrenze Eichig Veilsdorf an die Firma Forstunternehmen Oliver Schmidt, Eisfeld.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich
Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 04/2023 des Gemeinderates Veilsdorf

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses Nr.38/2022 des Gemeinderates Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 38/2022 des Gemeinderates Veilsdorf - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet / Mischgebiet Sonnenhügel (alt: Fabrikhügel) Kloster Veilsdorf“.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich
Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 05/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**Beschlussgegenstand: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet / Mischgebiet Sonnenhügel (alt: Fabrikhügel) Kloster Veilsdorf“**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Allgemeines Wohngebiet / Mischgebiet Sonnenhügel (alt: Fabrikhügel) Kloster Veilsdorf“ zu billigen und entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert und gleichzeitig gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Neben anderen Aspekten (Straßenführung, Grundstückszuschnitte) soll auch der Name des Gebietes von Fabrikhügel zu Sonnenhügel geändert werden.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 06/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**Beschlussgegenstand:****1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 24.11.2009. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 07/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**Beschlussgegenstand:****Vergabebeschluss zum Erwerb eines Radladers für den Bauhof der Gemeinde Veilsdorf**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Erwerb eines gebrauchten Radladers für den Bauhof der Gemeinde Veilsdorf. Für den Erwerb stehen Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 Euro zuzüglich des Erlöses für den Verkauf des aktuellen Radladers zur Verfügung. Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei Vorliegen eines annehmbaren Angebotes den Kauf zu vollziehen.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 08/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**Beschlussgegenstand:****Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 828/6 der Gemarkung Goßmannsrod**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Verkauf einer ca. 80 m² großen Teilfläche des Flurstückes Nr. 828/6 der Gemarkung Goßmannsrod.

Die zu verkaufende Teilfläche ist im beigefügten Lageplan markiert. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 09/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**Erwerb von Miteigentumsanteilen an den Flurstücken Nr. 216/1 und 216/2 der Gemarkung Veilsdorf**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Erwerb von Miteigentumsanteilen von den Flurstücken Nr. 216/1 mit 27 m² und 216/2 mit 152 m² in der Gemarkung Veilsdorf.

Die Grundstücke sind im beigefügten Lageplan markiert.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 10/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**Beschlussgegenstand:****Teilnahme am Zwangsversteigerungsverfahren für die Flurstücke 241/6 und 241/7 der Gemarkung Kloster Veilsdorf**

Der Gemeinderat lehnt in seiner Sitzung am 08.02.2023 die Teilnahme am Zwangsversteigerungsverfahren für die Flurstücke 241/6 mit 2.869 m² und 241/7 mit 3.064 m² in der Gemarkung Kloster Veilsdorf ab.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

BESCHLUSS Nr. 11/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**Beschlussgegenstand: Beschlussfassung zur erneuten Billigung und Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB „Photovoltaik - Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 08.02.2023 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB „Photovoltaik - Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Veilsdorf“ zu billigen und entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB erneut zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes informiert und gleichzeitig gemäß § 4a Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Veilsdorf, den 08.02.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Siegel

1. Änderungssatzung

der Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 24.11.2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Art. 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266), hat der Gemeinderat der Gemeinde Veilsdorf in der Sitzung am 08.02.2023 die folgende Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf beschlossen:

Artikel 1

Der § 18 wird wie folgt neu gefasst:

§ 18

Errichtung von Grabmälern und baulichen Anlagen

(1) Die Errichtung und die wesentliche Änderung von Grabmälern bedarf der Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Dies gilt auch für Grabeinfassungen.

(2) Die Genehmigung ist schriftlich zu beantragen. Aus dem Antrag und den Zeichnungen müssen die Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffes sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein.

(3) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtanlage gewahrt werden. Die Grabmale dürfen ausschließlich aus Naturstein, bearbeitetem Holz, sowie geschmiedetem oder gegossenem Metall gefertigt sein.

Lichtquellen dürfen nur im Grabmal angebracht werden und müssen so eingestellt sein, dass sie der Würde des Friedhofes entsprechen.

Findlinge, findlingsähnliche, unbearbeitete bruchraue und grellweiße Grabmale sind nicht zugelassen.

Die Grabmale für Urnenrasengräber werden auf einer Steinplatte (Oberkante ebenerdig) im Fundament gesetzt. Die Mindeststärke der Steinplatte beträgt 5 cm.

Die Breite muss der Grabmalbreite so angepasst werden, dass ein Pflegestreifen von mindestens 10 cm eingehalten wird

(4) Liegende Grabmale sind nicht zulässig.

(5) Grabeinfassungen dürfen ausschließlich aus Naturstein, bearbeitetem Holz, sowie geschmiedetem oder gegossenem Metall gefertigt sein.

(6) Die Größe der Gräber wird wie folgt für alle Friedhöfe festgelegt:

Urnengrab: 1m x 1m (Ausnahme bei Zwischenbelegung Urnenfeld A in Hessberg 1m x 1,20 m)

Kindergrab: 1,20 m x 0,60 m

Erdbestattung: 1,80 m x 0,80 m

Familiengrab: 2,00 m x 1,80 m (Ausnahme Hessberg: 2,00 m x 1,90 m).

(7) Die Höhe und Breite der Grabmale (ohne Sockel) wird für alle Friedhöfe wie folgt festgelegt:

	Urnengrab	Erdbestattung	Familiengrab	Kindergrab
Höhe	max. 1,10 m	max. 1,20 m	max. 1,20 m	max. 1,00 m
Breite	0,50 m - 0,90 m	0,40 m - 0,80 m	0,70 m - 1,70 m	0,30 m - 0,50 m.

Die Mindeststärke der Grabmale beträgt bis 0,40 m Höhe: 0,10 m, ab 0,40 m bis 1,00 m: 0,12 m und ab 1,00 m Höhe 0,14 m.

(8) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 04.03.2023 in Kraft.

Veilsdorf, den 21.02.2023

S. Ullrich

Bürgermeister

Mitteilungen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon: (03685) 68 66-0

Fax: (03685) 68 66-16

E-Mail-Adresse: info@veilsdorf.de

Internetadresse: www.veilsdorf.de

Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/

Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse /Kämmerei

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Telefonnummer: 03685-68041

dienstags 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr

Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!

Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2023

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2023.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
27.03.2023	Änderung! 06.04.2023
25.04.2023	05.05.2023
22.05.2023	02.06.2023
27.06.2023	07.07.2023
25.07.2023	04.08.2023
22.08.2023	01.09.2023
26.09.2023	06.10.2023
23.10.2023	03.11.2023
21.11.2023	01.12.2023

Mitteilungen der Kasse

Durch die Gemeindekasse wird darauf hingewiesen, dass die Steuern und Abgaben 2023 wie im Vorjahr zu entrichten sind, sofern keine Änderung erfolgt ist.

Bei Neu- und Änderungsveranlagungen werden selbstverständlich weiterhin Bescheide verschickt. Falls Bürger einen **Jahresbescheid** benötigen, kann dieser jederzeit in der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

In der Kasse der Gemeindeverwaltung erhältlich

- Wappenaufkleber: Gemeinde Veilsdorf 0,50 €
- Broschüre: Veilsdorf und seine Orte in Geschichte 5,00 €
- Faltkarte: Die Werra 1,00 €
- Radwanderkarte Werratal 10,00 €
- Broschüre Ra(d)tschlag Werratalweg 2. Auflage 1,50 €
- Broschüre Ra(d)tschlag Werratalweg 3. Auflage 3,00 €

Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

St. Ullrich

Bürgermeister

Jahrfeiern Verkauf Artikel

In der Kasse der Gemeindeverwaltung sind noch nachfolgende Artikel der 1200-Jahrfeier erhältlich:

- Buch „Mein Veilsdorf an dem Werrafloss“ 25,00 €
- Etui Gedenkmünzen 8,00 €
- Kaffeetassen 4,00 €
- Base Cape 5,00 €
- Stofftasche 2,00 €

sowie für die 850-Jahrfeier Heßberg:

- Jubiläumsband 23,00 €
- Bierkrug 8,00 €
- Dorchronik 700 Jahre Hetschbach 29,50 €

Die Meldebehörde informiert

Gültigkeit der Dokumente

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veilsdorf werden gebeten, die Gültigkeit ihrer Personaldokumente zu überprüfen.

Die Dokumente (Personalausweis/Reisepass) sind jeweils 10 bzw. 6 Jahre gültig (je nach Alter bei Antragstellung).

Jeder Bürger, der der Ausweispflicht unterliegt ist verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf ein neues Dokument zu beantragen. In der Regel reichen dafür drei bis vier Wochen vorher aus.

Zur Beantragung wird ein neues biometrisches Foto sowie die Geburts- oder Eheurkunde benötigt. Die Dokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

Kartenzahlung ist nicht möglich!

Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Meldebehörde gern zur Verfügung. (Tel.: 03685/68041)

Information zur Datenschutz-Grundverordnung

Am 25.05.2018 trat die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft, die die Verarbeitung personenbezogener Daten europaweit einheitlich regelt. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die Gemeindeverwaltung keine Fotos, auf denen Personen zu erkennen sind, ohne deren Einwilligung im Veilsdorfer Anzeiger veröffentlichen.

Wichtige Info von der Kasse!!!

Künftige Zahlungen an die Gemeinde Veilsdorf bitte nur auf folgende Konten leisten:

Kreissparkasse Hildburghausen

IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE83 1203 0000 0001 1001 71

In der Kasse ist keine Kartenzahlung möglich!
Wir bitten um Beachtung!

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kaution in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die **Gebühr** für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die Grundgebühr **nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung** mit in Rechnung gestellt:

- **Rathausaal Veilsdorf und Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod und Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!

Die Kaution wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

Die Nutzung anderer Räumlichkeiten für Feierlichkeiten (Feuerwehr) ist nicht gestattet!

Stefan Ullrich
Bürgermeister

Information Fischereischein

Für die Ausstellung eines Fischereischeines bitte ich um vorherige telefonische Terminabsprache.

Hanft
Gemeindeverwaltung Veilsdorf

Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

Selbstwerbung:	Nadelholz 12,00 €/rm
	Laubholz 18,00 €/rm
Polter Brennholz:	Nadelholz 25,00 €/rm
	Laubholz 34,00 €/rm

Der Bürgermeister informiert.

Friedhofssatzung und -gebühren

Die Friedhofssatzung aus dem Jahre 2009 wurde so angepasst, dass Grabmale nun nicht nur aus Natursteinen, sondern auch aus bearbeitetem Holz sowie geschmiedetem oder gegossenem Metall gefertigt sein können.

Im Jahre 2016 wurden die Gebühren das letzte Mal angepasst. Nun soll die jährliche Gebühr für die Pflege und den Erhalt je Grabstätte um EUR 5,- erhöht werden. Die Kostensteigerung ist mit erhöhtem Wasserverbrauch, höheren Kosten für die Pflege (Müll, Treibstoffe, Baumpflege) sowie für Instandhaltungen zu begründen.

Außerdem soll es von nun an auch möglich sein, auf Anfrage Friedhofsgebühren einmalig im Voraus für die entsprechende Ruhezeit zu entrichten oder für die restliche Ruhezeit zu begleichen. In diesen Gebühren sind dafür dann angenommene jährliche Steigerungen von 1,5% mit enthalten.

Verlegung Bushaltestelle Heßberg

Wir möchten unsere Einwohner darüber informieren, dass vom 01.03. bis voraussichtlich 30.06.2023 die Bundesstraße 89 zwischen Heßberg und Hildburghausen voll gesperrt wird. Grund ist die Anbindung der Erschließungsstraße für die Erweiterung des Gewerbegebietes Hildburghausen-Nordost. Während der Baumaßnahme kann die Haltestelle Heßberg nicht bedient werden. Ersatzhaltestelle für alle Linien ist Heßberg, Wendeschleife an der ehemaligen Brauerei. Alle Fahrten verkehren zwischen Heßberg und Hildburghausen bzw. umgekehrt über Weitersroda und den Kaltenbronner Weg. Im Umleitungsabschnitt werden keine Haltestellen bedient.



Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Ab dem **31. März 2023** können Einwohner der Gemeinde Veilsdorf wieder ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße abliefern.

Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich **privat** anfallende Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt aus einer gewerblichen Nutzung heraus ist nicht möglich. Grünschnitt wird nicht entgegengenommen.

Die Annahme von Baum- und Strauchabfall ist eine Dienstleistung für unsere Einwohner und kann nur aufrechterhalten werden, wenn kein Missbrauch betrieben wird. Hier wird an die Einsicht und Mithilfe aller Einwohner appelliert.

Vorläufige Öffnungszeiten zur Baum- und Strauchschnittannahme am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße - vierzehntägig

Freitag jeweils von	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr	Freitag	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Samstag jeweils von	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr	Samstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Freitag 31.03.2023	Freitag 14.04.2023	Freitag 14.04.2023	Freitag 14.04.2023
Samstag 01.04.2023	Samstag 15.04.2023	Samstag 15.04.2023	Samstag 15.04.2023
Freitag 28.04.2023	Freitag 12.05.2023	Freitag 12.05.2023	Freitag 12.05.2023
Samstag 29.04.2023	Samstag 13.05.2023	Samstag 13.05.2023	Samstag 13.05.2023
Freitag 26.05.2023	Freitag 09.06.2023	Freitag 09.06.2023	Freitag 09.06.2023
Samstag 27.05.2023	Samstag 10.06.2023	Samstag 10.06.2023	Samstag 10.06.2023
Freitag 23.06.2023	Freitag 07.07.2023	Freitag 07.07.2023	Freitag 07.07.2023
Samstag 24.06.2023	Samstag 08.07.2023	Samstag 08.07.2023	Samstag 08.07.2023
Freitag 21.07.2023	Freitag 04.08.2023	Freitag 04.08.2023	Freitag 04.08.2023
Samstag 22.07.2023	Samstag 05.08.2023	Samstag 05.08.2023	Samstag 05.08.2023
Freitag 18.08.2023	Freitag 01.09.2023	Freitag 01.09.2023	Freitag 01.09.2023
Samstag 19.08.2023	Samstag 02.09.2023	Samstag 02.09.2023	Samstag 02.09.2023
Freitag 15.09.2023	Freitag 29.09.2023	Freitag 29.09.2023	Freitag 29.09.2023
Samstag 16.09.2023	Samstag 30.09.2023	Samstag 30.09.2023	Samstag 30.09.2023
Freitag 13.10.2023	Freitag 27.10.2023	Freitag 27.10.2023	Freitag 27.10.2023
Samstag 14.10.2023	Samstag 28.10.2023	Samstag 28.10.2023	Samstag 28.10.2023
Freitag 10.11.2023	Freitag 24.11.2023	Freitag 24.11.2023	Freitag 24.11.2023
Samstag 11.11.2023	Samstag 25.11.2023	Samstag 25.11.2023	Samstag 25.11.2023

Stefan Ullrich
Bürgermeister

Mitteilung

Die Gemeindeverwaltung und das Einwohnermeldeamt bleiben am **06.04.2023** geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Ullrich
Bürgermeister

Wohnungsangebote

Wohnblocks Kloster Veilsdorf

4-Raumwohnung mit 103,42 m²

Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, WC/Bad, Flur, Balkon

Miete 394,03 € + NK

4-Raumwohnung mit 84,92 m²

Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, WC/Bad, Flur

Miete 323,55 € + NK

03685 686614

Veranstaltungen

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2023

11.03.	Frauentagsfeier
18.03.	Werra-Sounds „St. Patrick's Day“ - Rathausaal Veilsdorf
25.03.	Veilsdorfer Waldlauf - Sportplatz Veilsdorf
08.04.	Osterfeuer - Gartenanlage am Schwimmbad
23.04.	Hüpfburgfest - Sporthalle Veilsdorf
29.04.	Walpurgisnacht + Flohmarkt in den Höfen - Dorfscheune Schackendorf
30.04.	Tag der offenen Tür - FFw Heßberg
April/Mai	Liederabend Gem. Chor Schackendorf - Rathausaal Veilsdorf
13.05.	Frühlingsfest der Sanitätsbereitschaft - Kirchplatz Veilsdorf
14.05.	Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
18.05.	Männertag „Tag der offenen Tür“ - Hetschbach, Alte Schule
18.05.	Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, Feuerwehr
18.05.	Männertag „Tag der offenen Tür“ - Veilsdorf, An der Werra (G5)
18.05.	Männertag „Tag der offenen Tür“ - Goßmannsrod
20.05.	Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf
20.05.	Werra-Sounds „Rock am Sportplatz“ - Sportplatz Veilsdorf
02.+03.06.	„Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf
07.06.	Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf
10.06.	Sommerfest des Gesangverein Veilsdorf e. V. - Kirchplatz Veilsdorf
17.06.	Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf
24.06.	Ü40 FC Bayern - Sportplatz Veilsdorf
25.06.	Familiensportfest - Sportplatz Veilsdorf
Juni	Theater Laberkäuer e.V. - Rathausaal Veilsdorf
01.07.	Sommernachtsball - Dorfscheune Schackendorf
02.07.	Hüpfburgfest - hinterer Sportplatz, Veilsdorf
22.07.	Sommerfest - Obst- u. Gartenbauverein Kl. Vdf.
29.07.	Tischtennis-Turnier - Gemeindezentrum Heßberg
Juni/Juli	Kinderchorfest - Kirche Veilsdorf
05.-06.08.	65-jähriges Jubiläum Posaunenchor Veilsdorf - Kirchplatz Veilsdorf
19.08.	Schuleinführung
25.-28.08.	Saalkirmes - „Zur Linde“ Schackendorf + Dorfplatz/Scheune
08. - 11.09.	Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg

23. + 24.09.	Deutsche Meisterschaft Faustball U12 - Sportplatz Veilsdorf
Sept.	Stoppelcross - Goßmannsrod
30.09. +	Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune
01.10.	Schackendorf
02.10.	Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
02.10.	Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
15.10.	Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum
15-16 Uhr	Heßberg
27. - 30.10.	Kirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
09.11.	Tag des Kinderturnens - Sporthalle Veilsdorf
11.11.	Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeuer - Veilsdorf
11.+12.+	Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. -
17.+18.11.	Gemeindezentrum Heßberg
18.11.	Nachkirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
02.12.	Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
09.12.	Senioren-Weihnachtsfeier
09.12.	Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
17.12.	Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf
26.12.	Weihnachtstanz - Rathausaal Veilsdorf
31.12.	Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen“ zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

Frauentagsfeier der Gemeinde Veilsdorf



Alle Frauen der Gemeinde Veilsdorf werden zu unserer gemeinsamen Frauentagsfeier am **Samstag, 11. März 2023** in das **Gemeindezentrum Heßberg** recht herzlich eingeladen.

Mit Kaffee, Kuchen und musikalischer Unterhaltung wollen wir den Nachmittag für unsere Frauen gestalten. Anschließend besteht die Möglichkeit, das Tanzbein zu schwingen.

Für einen Imbiss zum Abend wird Sorge getragen.

Beginn der Veranstaltung ist 14.30 Uhr

Der Transport wird durch die Firma Leipold abgesichert. Folgende Abfahrtszeiten sind vorgesehen:

13.35 Uhr:	Goßmannsrod - Bushaltestelle
13.45 Uhr:	Schackendorf - ehemals Telefonzelle
13.50 Uhr:	Veilsdorf - Schule
14.00 Uhr:	Hetschbach - Bushaltestelle
14.10 Uhr:	Veilsdorf - „Linde“
14.15 Uhr:	Kloster Veilsdorf - Bahnhof
14.20 Uhr:	Kloster Veilsdorf - Einfahrt Bürdener Straße

Die Rückfahrt erfolgt gegen 20.00 Uhr.

Zur besseren organisatorischen Vorbereitung bitten wir, die **Teilnahme** bis zum **7. März 2023** im **Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Tel. 03685 68660** anzumelden. Der Unkostenbeitrag beträgt **12,00 €/Person**. Über regen Zuspruch würden wir uns sehr freuen.

Das Vorbereitungsteam

St. Particks Day am 18.03.2023 im Rathausaal Veilsdorf

Endlich können wir den irischen Nationalfeiertag wieder mit euch zusammen feiern! 2018 ist schon ganz schön lange her. Aber nun ist es endlich wieder soweit - der Rathausaal erstrahlt in einem freundlichen grün und es heißt: „Be irish for one day!“

Neben irischem Fassbier, verschiedene Whiskeys und anderen traditionellen Getränken, darf eine Irish-Folk-Liveband natürlich nicht fehlen. Wir freuen uns auf PADDY'S LAST ORDER!

Mit zwei Gitarren, einem Bass, einem Banjo, einer Mandoline, einer Bodhran, einem Akkordeon und einer Geige, bringen sie alle in irische Stimmung. Ihr werdet euch fühlen wie irgendwo mitten auf der grünen Insel, in einem herrlich überfüllten Irish Pub. PADDY'S LAST ORDER, eine Irish Folk-Band aus dem mittelfränkischen Herzogenaurach, spielt handgemacht, ehrlich und ungeschönt die Pubsongs und Traditionals, welche jede Party zum kochen bringt. Je nach Anlass, Uhrzeit und Pegel, lassen sie ihr Publikum dabei mit Klassikern wie „Irish Rover“, Whiskey in the Jar“ oder traditionellen „Jigs & Reels“ gepflegt eskalieren.



Damit auch garantiert Stimmung aufkommt: Wer an diesem Abend in einem grünen bzw. irischem Kostüm erscheint, bekommt ein Getränk seiner Wahl umsonst.

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Abend mit euch! Die Jungs und Mädels von Werra Sounds e.V.

Freizeitturnier

Faustball

FAUSTBALL IST EIN HIT



Wo?
Turnhalle
Veilsdorf

Wann?
Am 12.03.2023

Start?
Faustball ist immer um 10:00 Uhr!

Es ist wieder soweit!

Nach langer Coronapause startet das große Faustballevent wieder. Anmeldung bitte bis zum 10.03.2023 bei Ron (Das Turnier ist auf 8 Teams beschränkt)

Natürlich wird auch wieder bestens fürs leibliche Wohl gesorgt.

Die Abteilung Faustball freut sich schon auf euer aller erscheinen!

Abteilungsleiter Ron Mitzenheim

Seniorenbeirat



Der Seniorenbeirat des Landkreises Hildburghausen tagt in seiner ersten Sitzung 2023 am Mittwoch, den 15. März 2023 im Kulturhaus Reurieth
Beginn: 9:00 Uhr / Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung / Vorsitzende
TOP 2 Feststellung Beschlussfähigkeit und Bestätigung TO / Vorsitzende
TOP 3.1 Bestätigung Protokoll vom 07.12.2022 / Vorsitzende
3.2 Aktuelles
Info Vorsitzende, Start ins Jahr 2023, Vorstellung Projekt SIS vom 10.03.2023 in Suhl und bevorstehende Aufgaben
Info Finanzplan 2022 / 2023
Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte des Seniorenbeirates der Stadt Schleusingen für 2023
Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte des Seniorenbeirates der Kreisstadt Hildburghausen für 2023
TOP 4 **Hauptthema**
10:00 Uhr Bedeutung von Seniorenbeiräten in der immer älter werdenden Gesellschaft, Arbeitsweise von Seniorenbeiräten und ihre politischen Wirksamkeit
Referent: Dr. Jan Steinhaußen, Geschäftsführer Landdessaeniorenrat
TOP 5 Informationen aus den Planungsräumen und Vorhaben 2023
TOP 6 Aktuelles aus dem Seniorenbüro des Landkreises Hildburghausen

gez.

Marion Seeber

Vorsitzende des Seniorenbeirates
Landkreis Hildburghausen

Jagdgenossenschaft Bürden

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Bürden lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen des GJB Bürden zur Jahreshauptversammlung ein.

Termin: 17.03.2023

Ort: Vereinshaus Bürden

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Revisionsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Darlegung der Jagdausübenden und Abschluss
7. Verschiedenes

Der Vorstand



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange-wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Jagdgenossenschaft Heßberg

Einladung

Gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft Heßberg findet die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung

am 06.04.2023 um 19.00 Uhr im Sportlerheim Heßberg

statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen.

Tagesordnung

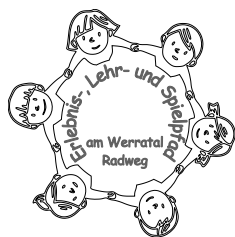
1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht des Rechnungsführer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Verwendung des Reinerlöses
8. Beschluss zur Verwendung des Reinerlöses
9. Entlastung des Vorstandes
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Vereine und Verbände

Erlebnispfad

Es geht nauswärts



und damit gibt es auch für den Erlebnispfad, Lehr- und Spielpfad wieder den Startschuss für neue Aktionen.

Wir haben noch einige Dinge in Planung, unter anderem eine „Trigelsburg“. Wir konnten eine super schöne Outdoor-Burg erwerben und benötigen nun ein bisschen Hilfe. Nun suchen wir Ritter- und Prinzessinnen-Zubehör, Kostüme oder Deko.

Da aktuell die Faschingskisten einmal aus den Keller geholt sind, findet sich vielleicht das ein oder andere was nicht mehr benötigt wird. Wir sind über jeden Beitrag dankbar. Bitte melden Sie sich bei Romy Kreußel 0175 2857668.

Mit der „Trigelsburg“ möchten wir das Spiel und die Geschichte verbinden, soll sich doch einst eine Burg mit diesem Namen in Veilsdorf befinden haben.

Des weiteren ist geplant Infotafeln zu den Denkmälern aufzustellen und noch ein paar Kleinigkeiten am Pfad ergänzen.

Solltet ihr noch Kinderinstrumente haben, die ihr nicht mehr benötigt unsere Musikwand würde sich sehr über Erweiterungen freuen. Auch sind wir für jede Hilfe, Idee und Anregung offen.

Ebenso planen wir wieder Arbeitseinsätze.

Die Info zu den Arbeitseinsätzen erfolgen in den Schaukästen und Einrichtungen.

Liebe Grüße

Romy Kreußel

Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel“

Elternaktiv Kiga „Leitenstolche“

Elternbeirat Kita „Unterm Regbogen“

27. Sportlerwahl

Die Wahl der Sportler des Jahres wird in langjähriger Tradition durch den Kreissportbund Hildburghausen und Freies Wort ausgerichtet. Grundlage sind sportliche Leistungen und Erfolge im Bewertungszeitraum des vergangenen Jahres (01/2022 - 12/2022). Sie haben die Möglichkeit, Ihre Favoriten in den Kategorien Erwachsene, Junioren, Mannschaften und Leistungssportler zu benennen. Mit den Faustballern und Oliver Weiß stellt der SV EK VEILSDORF 2 Kandidaten zur Wahl und benötigen jede Stimme.

Kategorie Mannschaft:

SV EK Veilsdorf Männer Faustball 3. Platz Landesmeisterschaft

Kategorie Leistungssportler / innen

Oliver Weiß Veilsdorf Leichtathletik 3. Platz Zugspitz-Ultra-Trail 50 Km

Unter folgendem Link können Sie Ihre Stimme abgeben:

<https://sportlerwahl.ksb-hildburghausen.de/2023/abstimmung/>

Epilog zur musikalischen Arbeit der Chöre in den beiden deutschen Staaten

Teil 2

Mit einem Sängerfest zum 100 jährigen Bestehen begann sofort für uns, den neuen Mitgliedern des Chores und den Männern des „alten“ Chores eine intensive Probenzeit, denn es waren nur 15 Wochen Zeit zur Vorbereitung eines Kommers-Programmes und eines Sängerfestes. Um das Sängerfest durchzuführen musste an der Schackendorfer Leite ein Festplatz geschaffen werden. Die Schackendorfer waren sehr fleißig und der Festplatz war rechtzeitig fertig.

Da unser Ort zu dieser Zeit in der „5 Kilometer Sperrzone“ lag, konnten wir nur Chöre des Kreises einladen, die ebenfalls in der sogenannten Sperrzone zu Hause waren (der „Kalte Krieg“ war zu dieser Zeit allgegenwärtig).

Wir haben trotz Regen am Sonntag dem 18. Juli 1965, unsere „Feuertaufe“ bestanden.

Ich hatte nach meinem „Wehrersatzdienst“ am 1. April auch wieder im Porzellanwerk meine Arbeit aufgenommen.

In unseren Schlosser-Abteilungen gab es einen Männerchor der immer bei besonderen Anlässen für die Kollegen oder bei „Schlosserfesten“ für die Ehefrauen sang. Nicht lange nach meinem Arbeitsbeginn gab es eine „Goldene Hochzeit“ eines Kollegen und ich musste den bisherigen Chorleiter Herrn Ritzmann vertreten. Dies war der Beginn des „Schlosserchores des PWV“. Herr Ritzmann hatte schon in den frühen 50er Jahren im Porzellanwerk eine Tanzgruppe der Lehrlinge aufgebaut, die beim Volkstanzfest in Rudolstadt einen 1. Preis errang.

All diese kulturellen Aktionen in den Betrieben wurden von den Gewerkschaften und den Betriebsleitungen unterstützt.

Dazu gibt es zu sagen; das in der DDR der Wunsch bestand eine eigene Volkskultur aufzubauen. Daher hatten wir nie mit dem „Adorno-Verdikt“ zu tun.

Für die Schaffung einer neuen Kultur gab es in allen Institutionen verantwortliche für Kultur.

Es gab einen Kulturminister, der erste Kulturminister war der Dichter Johannes R. Becher. In den Ländern und später in den Bezirken, in den Kreisen und den Gemeinderäten, sowie in den Gewerkschaften gab es Kulturverantwortliche.

In den Gemeinden gab es Kulturkommissionen, die aus Vertretern der Kulturgruppen gebildet wurden.

Im Sommer 1966 fuhren unsere Dozenten der Chorleiterschule mit uns zum I. „Internationalen Chorleiterseminar“ nach Berlin. Dort lernten wir die großen Chordirigenten der DDR kennen und viele neue wertvolle Lieder wurden mit uns einstudiert. Die Probenchöre waren die „Solistenvereinigung Berlin“ und der „Rundfunkchor des Berliner Rundfunks“.

Unsere dortigen Seminarleiter waren Helmut Koch, Fritz Höft, Dietrich Knothe, Günter Fredrich und andere.

Einige der Chorleiter aus unserem Kreis nahmen mehrere Jahre an dieser sehr guten Weiterbildung teil. So fuhren Volker Koch und ich bis in die 70er Jahre nach Berlin.

Die obengenannten staatlichen Kulturinstitutionen wurden von der Zentralen Arbeitsgemeinschaft Chor in Berlin, in den Bezirken und in den Kreisen von den gleichlautenden Arbeitsgemeinschaften unterstützt.

In den Parteileitungen und dem FDGB der Bezirke und Kreise gab es ebenfalls Verantwortliche für Kultur. So war Herr Heinz Rögner aus Themar und auch Helmut Kirchner, beide leiteten im Kreis Chöre, „Kulturchefs“ im Rat des Kreises Hildburghausen.

Der Chorausschuss der DDR hatte seine Zentrale Arbeitsgemeinschaft und in den Bezirken arbeiteten die Bezirks- und Kreisarbeitsgemeinschaften.

Große Kulturveranstaltungen wie die Arbeiterfestspiele wurden durch diese Kulturstrukturen vorbereitet und durchgeführt.

So wie ich weiß, waren in der Bundesrepublik die Innenministerien auch für die Kultur zuständig.

Von unserem Kreiskabinett und der Kreisarbeitsgemeinschaft Chor wurden zusammen mit dem Schulamt des Rates des Kreises in den Winterferien und den Herbstferien für die Musiklehrer und den Chorleitern Weiterbildungsseminare durchgeführt. Dazu wurden sogar Dozenten aus Berlin engagiert. Später übernahm das Bezirkskabinett die Organisation dieser Weiterbildung.

Unter diesen Musiklehrern, Chorleitern und Musikprofessoren war ich als Werkzeugmacher ein „Exot“.

Nachdem wir in Schackendorf unseren Chor gegründet hatten, gehörte ich wie alle anderen Chorleiter des Kreises zur „Kreisarbeitsgemeinschaft Chor“.

Im Jahre 1968 fanden in Dresden Arbeiterfestspiele statt, ich war Mitglied der Kreisdelegation des FDGB.

Gleich nach der Veranstaltung in Dresden wurde ich zum Reservendienst in die NVA eingezogen.

Grund dafür war die politische Lage in der CSSR.

Diese politische Lage hatte auch wieder Auswirkungen auf unsere Chorarbeit.

Die Chormusik in der Bundesrepublik hatte immer noch mit dem „Adorno-Verdikt“ zu tun.

Die Chöre hatten in den 1950er und den 1960er Jahren großen Zulauf und es gab in den Landesbünden des DSB viele Chöre. Große Beliebtheit hatte in dieser Zeit der „Tridntiner Bergsteigerchor“ mit seinem Lied aus den Bergen, „La Montanara“.

In der DDR wurde noch in den 60er Jahren die Kulturarbeit in die Mitverantwortung der Betriebe gelegt. So fanden ab diesem Zeitpunkt Betriebs- und Dorffestspiele in den Gemeinden statt. Diese Festspiele wurden in vielen Orten bis in die 1980er Jahre jährlich durchgeführt. Für die ortsansässigen Kulturgruppen war das ein großes Betätigungsfeld. Angefangen von den Schulchören über die „Singegruppen der FDJ“ bis hin zu den Chören, alle waren mit eingebunden.

Eine weitere Aktion der Kulturverantwortlichen waren die „Ökonomisch-Kulturellen Leistungsvergleiche“. Da waren wir von unserer Betriebsleitung mit eingebunden. Mit den Kombinat-Betrieben: Neuhaus-Schiersnitz, Hermsdorf und Krauswitz traten wir zu den Wettbewerben an und oft mit gutem Erfolg.

Durch die Beteiligten an den angebotenen Veranstaltungen und der regelmäßigen Probenarbeit konnte man von Zeit zu Zeit Auszeichnungen erhalten wie „Hervorragendes Volkskunstkollektiv“ später dann sogar „Ausgezeichnetes Volkskunstkollektiv“. Zu beiden Ehrungen gab es eine Prämie.

In 1978 fanden im Bezirk Suhl die Arbeiterfestspiele statt. Alle Kulturgruppen waren aufgerufen bei den Vorbereitungen mitzuhelfen und die großen Betriebe waren vom Hauptträger der Festspiele dem FDGB verantwortlich für die Betreuung der Gastchöre und Kulturgruppen.

Das Porzellanwerk Kloster Veilsdorf betreute den Schiffschor aus Berlin, es ergab sich eine Chöre-Partnerschaft bis in die 2000er Jahre. Bei den gegenseitigen Besuchen waren alle Veilsdorfer Chöre mit dabei. In Auswertung der gelungenen Festspiele wurden einige Mithelfer zu einer Fahrt in den Partnerbezirk Pest nach Ungarn eingeladen. Ich war mit dabei und knüpfte anschließend freundschaftliche Bande zum Chor Szentendre. (Auch diese Chorfreundschaft hatte eine langen Bestand und es gab für uns unvergessliche Konzerte in Ungarn und bei uns). Es ergaben sich viele freundschaftliche Bande und dazu ausgetauschte Chorwerke, die unserem Singen gut taten.

In den 1970er und den 1980er Jahren wurden vom Deutschen Fernsehen der DDR, „Alles singt“ Veranstaltungen angeboten. Dort bestand die Möglichkeit mit anderen Chören und auch Musikgruppen, an einem Fernsehprogramm mitzuwirken. Wir als Betriebschor des Porzellanwerkes Kloster Veilsdorf waren Weihnachten 1988 mit dabei (auch dort lernten wir internationale Chormusik kennen, die wir heute noch singen).

Aus unserem Kreis waren die Chöre aus Fehrenbach mehrmals in Leipzig, um an der Mitgestaltung dieser sehr guten Veranstaltung mitzuwirken.

Durch all die Aktivitäten wurden wir vom FDGB-Bezirksvorstand Suhl zur Teilnahme an den Arbeiterfestspielen im Jahre 1990 vorgeschlagen (es wurde schon ein „Auftragwerk“ für uns vorbereitet). Es kam die Wende in unseren beiden deutschen Staaten und die Arbeiterfestspiele gehörten zur Vergangenheit.

Die Chöre unserer Dörfer im Thüringer Wald waren vom FDGB-Feriedienst zur kulturellen Betreuung der Urlauber eingesetzt.

Die Literatur unserer Chöre bestand aus traditionellen, „neuzeitlichen“ und internationalen Volksweisen und Chorwerken (z.B. mussten wir mit unserem Gast-Chor aus Ungarn, moderne Lieder wie das Abendlied „Esti dal“ in ungarischer Sprache singen). Gleich nach dem 2. Weltkrieg hatten wir in der DDR, Textdichter und Komponisten die sich mit der neuen Musik beschäftigten. Es entstanden Lieder wie „Wir wollen wieder singen lernen“ von Paul Kurzbach oder „Es sind die alten Weisen, die neu in uns erstehen“. Später schufen Komponisten, wie Rolf Lukowsky, Kurt Schwaen, Wilhelm Weismann, Günter Fredrich, Gunter Erdmann und andere, die den Volksliedern neue Harmonien verpassten.

Dazu gab es Auftragswerke zu besonderen Anlässen, die von Textdichtern, Innen, wie Gisela Steineckert, Joh. R. Becher, Berthold Brecht und aus dem Bezirk Suhl Walter Werner aus Untermaßfeld auch Günter Deicke aus unserem Nachbarort Bürden gab einigen Liedern neue Texte.

Unsere Sangesfreunde aus der BRD hatten immer noch Probleme mit dem „Adorno Verdikt“.

Der Komponist Burkhard Kinzler schreibt im Vorwort zu seinem Notenheft mit dem Titel „Wenn alle Brunnlein swingen“ unter dem Titel „Um- und Seitenwege zum Volks- und Studentenlied“ (aus dem Jahre 2015).

Ich zitiere: In der Zeit in der ich mit Komponieren (Herr Kinzler) begann, war der kompositorische Umgang mit Volksliedern verpönt- Adornos Verdikt wirkte und das sich mit Volkstum beschäftigende „Musikantentum“ rückte in die Nähe des Faschismus.

An anderer Stelle schreibt er: Ironischer Weise habe ich erst, seitdem ich in Zürich lehre, einen neuen Blick aufs deutsche Volkslied entwickeln können. An der Züricher Hochschule der Künste sind Volkslieder im Grundstudium fester Bestandteil des Unterrichts. Dazu habe ich eine Information eines Studenten der in Salzburg und in Basel studiert, er bestätigte mir, dass während des Studiums in Österreich und in der Schweiz, das deutsche Volkslied wegen seiner Tonalität, Teil des Studiums ist.

Nach unseren spärlichen Informationen in den 1940er Jahren zum Verbot bestimmter deutscher Lieder, war für die Chöre der Ostzone und später in der DDR nicht bindend.

Bei den ersten Treffen mit unseren Nachbarchören hörten wir von den „Westchören“ kaum ein Volkslied.

Am 16. Dezember 1989 wurde die Grenze zwischen unseren beiden Nachbardörfern geöffnet. Wir trafen uns und zogen zu Fuß oder mit dem Fahrrad ins Nachbardorf. Wir sangen dort auf dem Dorfplatz und erhielten zum Empfang eine große Flasche Sekt. Unser Weg führte uns noch zum nächsten Dorf, wo wir in der Kirche mit weihnachtlichen Gebäck empfangen wurden. Wir bedanken uns mit einigen Liedern. Seitdem sind wir diesem Nachbarchor in Freundschaft verbunden.

Beide Chöre haben schon mehrere gemeinsame Auftritte gestaltet. In den Jahren nach der Wende fanden viele gemeinsame musikalische Aktivitäten unserer Chöre mit den Chören des Fränkischen Sängerbundes statt.

Im März 1990 nahmen Vertreter der Chöre des Kreises Hildburghausen am „Sängertag“ des Sängerkreises Coburg teil.

Von den Präsidien der beiden Sängerbünde „Fränkischer Sängerbund“ und Sängerkreis Coburg, sowie einiger Chöre der Kreise Sonneberg, Hildburghausen und Neuhaus wurde das I. „Fränkisch-Thüringer Chortreffen“ im Jahre 1992 organisiert.

Das II. „Fränkisch-Thüringer Chortreffen“ folgte dann 1994. Da waren wir vom Sängerkreis Hildburghausen, Volker Koch als Kreischorleiter und ich als Vorsitzender des Sängerkreises Hildburghausen in der Vorbereitung mit eingebunden.

Nun noch ein paar Ausführungen zur Wendezeit in unseren Chorstrukturen der DDR nach 1990.

Gleich wurden bei uns die Strukturen des Deutschen Sängerbundes und seiner Landesbünde diskutiert.

Aus den Thüringer Bezirken trafen sich in Erfurt Vertreter der BAG's aus Erfurt, Gera und Suhl um eine Satzung zur Angliederung an den DSB zu erarbeiten. Aus unserem Bezirk waren Walter Werlich aus Gillersdorf und ich, Hans Pfeifer aus Veilsdorf dabei.

Mehrere Monate wurde getagt und durch Mithilfe des Hessischen Sängerbundes und des Pfälzer Sängerbundes wurde Ende 1991 der Thüringer Sängerbund gegründet. Da die Südhüringer Vertreter zur Gründungsveranstaltung im November nicht eingeladen waren, wurde im März 1992 im Saal unseres Porzellanwerkes ein Sondersängertag durchgeführt, wo ich Hans Pfeifer zum Vizepräsidenten des Thüringer Sängerbundes gewählt wurde.

So gehörten wir von nun an zu den Strukturen des Deutschen Sängerbundes, den Landessängerbünden und den Sängerkreisen.

Für uns standen nun Beratungen des TSB und die Sängertage des DSB bevor. Quer durch Deutschland besuchten wir die Tagungsorte.

Mittlerweile hatten wir in unserem Landkreis Hildburghausen einen der Mitgliederstärksten Sängerkreise im Thüringer Sängerbund aufgebaut.

Im Jahre 1993 hatte unser Landkreis sein 120 jähriges Bestehen. Die Mitgliedschöre des Sängerkreises und die Kirchenchöre waren vom Landrat Herrn Weidenhan eingeladen worden. Auf der Naturbühne in Steinbach-Langenbach fand ein Festsingen zum Jubiläum statt.

Dies war der Beginn einer guten Zusammenarbeit des Sängerkreises mit der Kultur- und Sportabteilung des Landratsamtes.

In der Folge wurden alle 2 Jahre solche Chortreffen, bis 2019 an verschiedenen Orten durchgeführt.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und der Bewältigung der Arbeit in den beiden Institutionen Deutscher Sängerbund, Thüringer Sängerbund und dem Sängerkreis Hildburghausen, sowie unseren Chören wurden wir beiden, Volker

Koch und ich, mit der Ehrenplakette des Freistaates Thüringen 1998 und einige Jahre später bekamen wir die Verdienst-Medaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland 2010 (eine Ehrung im Rahmen des Bundesverdienstkreuzes). Im Jahre 2007 beendete ich nach 15 Jahren meine Tätigkeit im Präsidium des TSB. Im Sängerkreis Hildburghausen waren noch einige Ideen umzusetzen, wie die Weiterführung der Kreis-sängerfeste und eine Teilnahme eines Projektchores des Sängerkreises Hildburghausen an der Chorolympiade in Cincinnati (USA) im Jahre 2012. Nach dieser ersten Teilnahme nahm unser Projektchor an den Chorolympiaden in Riga, in Sotschi, in Südafrika, in Gent (Belgien) und nach der Corona-Pandemie wird gegenwärtig die Teilnahme in Südkorea vorbereitet. Nach der Chorolympiade habe ich dann aus Altersgründen 2012 den Vorsitz des Sängerkreises an Raimund Langert aus Crock abgegeben.

Unser Heiko Schweßinger ist nun seit einigen Jahren Vorsitzender des Sängerkreises.

Seit 2014 zum 825 jährigen Jubiläum des Benediktiner Klosters in Kloster Veilsdorf, gab es für unsere örtlichen Chöre und allen anderen Vereinen noch die 1200 Jahrfeier unseres Heimatortes vorzubereiten und durchzuführen.

Beide Veranstaltungen waren erfolgreich durchgeführt worden, weil wir durch unsere örtlichen Vereine alle notwendigen Vorbereitungen des Festkommers, den Festumzug und alle anderen Aktivitäten selbst gestalten konnten.

Für das Schreiben der vorliegenden Kolumnen konnte ich Aufzeichnungen der Bezirkskabinette der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl, meine Aufzeichnungen des Deutschen Sängerbundes, des Thüringer Sängerbundes und des Sängerkreises Hildburghausen und meine Probenkonspekte für die Chöre Schackendorf, Männerchor Veilsdorf und des Sängerkranzes Ahlstedt nutzen.

Hans Pfeifer, Träger der Verdienstmedaille des Verdienstordens der BRD

Kindergartennachrichten

Kita-Schließtage 2023

Fr, 19.05. (18.05. Vatertag)

Mo, 02.10. (03.10. Tag der Dt. Einheit)

Mo, 30.10. (31.10. Reformationstag)

Fr., 22.12.2023 - Mo, 01.01.2024

(Schulferien Fr., 22.12.23 - Fr., 05.01.24)

und wegen Weiterbildung an folgenden Tagen:

Mo., 13.03. - Kita „Unterm Regenbogen“ Kloster Veilsdorf

Mi., 01.11. - Kita „Leiten-Strolche“ Veilsdorf

**Bürgermeister
Stefan Ullrich**

Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg findet am 29.03.2023 von 15.00 - 16.00 Uhr statt.

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Heßberg

Neues aus der Aegidienkirche Heßberg

- KGV Hildburghausen -

Zum Gottesdienst am Heiligen Abend, fand nach gut zweijähriger Pause in der Aegidienkirche Heßberg wieder ein Krippenspiel statt. Unter Mitwirkung zahlreicher Kinder von jüngsten mit 4 Jahren bis zum ältesten mit 13 Jahren waren alle Altersgruppen aus dem Ort gut vertreten. Den Gottesdienst begleiteten unsere Pastorin Ulrike Becker und an der Orgel Tim Stammberger. Einstudiert und betreut wurden die Kinder von Isa Bock und Kristin Kunze. Es war ein gut gelungener Auftakt für die Weihnachtsfeiertage.



Ein besonderer Dank gilt allen, die den Gottesdienst vorbereitet haben und den zahlreichen Gästen.

**KGV Hildburghausen
- Kirchgemeinde Heßberg -**

Kirchspiel Brünn-Brattendorf-Schwarzbach

Gottesdienste in den nächsten Wochen:

	Brünn	Brattendorf	Schwarzbach
05.03.2023 Reminiszenz	10:00		
12.03.2023 Okuli		10:00	
19.03.2023 Lätare	10:00		
26.03.2023 Judika			10:00
02.04.2023 Palmsonntag	10:00		
06.04.2023 Gründonnerstag			
07.04.2023 Karfreitag	15:00 Org.kon.	09:00	10:00
09.04.2023 Ostersonntag	10:00	09:00	14:00
10.04.2023 Ostermontag			
16.04.2023 Quasimodogeniti			
23.04.2023 Misericordias Domini	10:00		
30.04.2023 Jubilate			10:00

Den laden wir auch ein!

Liebe Leserinnen und Leser, neulich las ich eine nette Episode aus dem Alltag eines Grundschullehrers. Im Religionsunterricht geht es um die Hochzeit zu Kana, bei der Jesus 300 Liter Wasser in besten Wein verwandelt hat. Der Lehrer erklärt den Kindern, dass es zur damaligen Zeit vorkam, dass sich viele Familien total verschuldeten, nur um eine standesgemäße Feier, die oft eine ganze Woche lang dauerte, auszurichten. Und er macht deutlich, wie peinlich es für die Gastgeber gewesen sein muss, als plötzlich der Weinvorrat zu Ende war. „Was haben wohl die Leute damals gedacht, als Jesus aus so viel Wasser guten Wein gemacht hat?“ Ein Junge meldet sich und sagt: „Die Leute haben sicher gedacht, den laden wir auch ein!“ Schöner und besser kann man es nicht auf den Punkt bringen. Wenn wir Jesus einladen - in unser Haus, in unser Leben und in unser Herz. In die Hoch-Zeiten und auch in die Tief-Zeiten - dann haben wir zu jeder Zeit begründete Hoffnung, dass unser Leben sich gut entwickelt. Das bedeutet nicht, dass es ein schmerzfreies, spannungsfreies oder stressfreies Leben wird. In jedem Fall aber wird es ein aufgehobenes, bewahrtes und von Gottes tröstender und helfender Gegenwart geprägtes Leben sein.

Denn Jesus hat versprochen, denen gnädig zur Seite zu stehen, die ihn einladen und ihm vertrauen.
Er hat versprochen sie zu begleiten: Auf allen Wegen, in allen Herausforderungen, in schönen und schweren Stunden. Deshalb ist es ein guter Entschluss, der uns Hoffnung und Kraft schenken kann: „**Den laden wir auch ein!**“

Mit herzlichen Grüßen!
Ihr Pfarrer Martin Goetzki

Kirchengemeinde Veilsdorf

herzlich laden wir ein:

Freitag, 03.03.2023

18.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen

Sonntag, 19.03.2023

14.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 31.03.2023

19.00 Uhr Lichtbildvortrag von Armin Sollmann über Veilsdorfer Fasching 1956 bis 1960

Karfreitag, 07.04.2023

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Die Gottesdienste finden im Pfarrhaus statt.

Wiederkehrende Termine:

Christenlehre

Klasse 1 bis 4 dienstags 14 bis 14.45 Uhr

Klasse 5 und 6 dienstags 15.15 bis 16 Uhr

Anmeldungen bitte bei Frau Heinzel - Tel.-Nr. 03686 301565

Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:
Volksbank Thüringen Mitte eG - Kontoinhaber: Kirchengemeinde Veilsdorf IBAN DE 33 8409 4814 5005 4083 69

WINTER-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Ronald Koch
Mobil: 0175 5951012
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Petra Deckert
Mobil: 0151 56177721
E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de



* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen, anderen Rabatten und nur bis zum 31.05.2023.

Wissenswertes

Sicherheit hat viele Facetten

STOP!!!



© Foto: Petra Bork / pixello.de

Schützen Sie sich aktiv ...

vor Betrug (Enkeltrick & Co)

vor sittenwidrigen Verträgen

vor Kriminalität im Internet

zu Hause und im öffentlichen Raum, auch in Gefahrensituationen

Im Landkreis Hildburghausen unterstützen Sie dabei sieben durch den Landes-seniorenrat Thüringen geschulte (ehrenamtliche) **Sicherheitsbegleiter*innen**. Diese arbeiten mit der örtlichen Verwaltung und den Seniorenbeiräten sowie der Polizei-inspektion Hildburghausen und der Polizeilichen Beratungsstelle Suhl zusammen. Sie führen anlassbezogene und aufsuchende Prävention durch, indem sie zu Gefahren und Sicherheit über Hintergründe und Verhaltensregeln informieren und beraten.

Gerne kommen die Sicherheitsbegleiter*innen auch zu Ihnen (unentgeltlich!),

entweder zu **Seniorenachmittagen: zu einem Vortrag mit Gespräch für einen Überblick über die o.g. Themen oder für einen Themenschwerpunkt**

oder auch nach Hause: zur individuellen Beratung, ggf. mit Weitervermittlung an zuständige Anlaufstellen

Interesse und Bedarf?

Bitte melden Sie sich bei Heike Sittig, Kreissenorenbüro unter Telefon: (0 36 85) 4 06 10 15 oder per E-Mail an: seniorenbuero.hbn@diakoniewerk-son-hbn.de



LANDESPROGRAMM SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN **LSZ**

Zeitungsleser wissen **MEHR!**

Raten Sie Raten Sie Raten Sie mit!!!

		2				5
		7	4			
		3		7		8 1
				3 6		
1				4	3	6
	6	4				7 8
7	3	1	8	5	2	
4			6	1		2 7
2	8	6				3

Sudoku
Schwierigkeitsgrad: 0

Gutes Aussäen ist alles.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut
Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.



W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Hildburghausen | Schleusinger Str. 20
Jederzeit für Sie erreichbar.
Telefon 03685 709898




**Für Gruppen
ab 20 Personen
bieten wir
geführte
Besichtigungen
unserer Töpferei
nach telefonischer
Vereinbarung an.**

Werkverkauf

Werkstätte für salzglasiertes Steinzeug

Töpferei Girmscheid

56203 Höhr-Grenzhausen · Rheinstraße 41
(Stadtteil Höhr – gegenüber der Fachhochschule)
Telefon 026 24 / 71 82 · www.girmscheid.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr · Sa. 9.00 – 16.00 Uhr





Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.



**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang
von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT  **PIETÄT**

www.roga-pietaet.de

 HILDBURGHAUSEN · AHORNWEG 8  **03685-79420**

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.




Wir sind für Sie da

Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in vor Ort

Petra Deckert
Gebietsverkaufsleiterin
Tel.: 0151 56177721
p.deckert@wittich-langewiesen.de

Ronald Koch
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 0175 5951012
r.koch@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen





GRABMALE

Hartmut Körschner

- Treppen
- Fußbodenbeläge
- Fensterbänke
- Restauration

Hildburghäuser Str. 15 • 98673 Eisfeld
Telefon 0 36 86 / 32 28 39



Familienanzeigen - Statt Karten wittich.de/trauer



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 074 43/96 62 -0
Fax 074 43/96 62 60

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

10% Rabatt
auf das „Schwarzwaldversucherle“
auf Ihren Besuch bis 31. März 2023

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 321,-**

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

ab € 529,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Wasser im Keller

Wenn Wasser in den Keller kommt

-Anzeige-

Dem Wasser von außen bietet ein Keller meist leichte Angriffsmöglichkeiten über die Kellerfenster, Lichtschächte und Kelleraußentüren. Falls diese an Tiefpunkten keine Ablaufmöglichkeit haben, beziehungsweise durch Vorbauten geschützt sind, sollten Maßnahmen ergriffen werden. Wenn Starkregen oder Hochwasser droht, kann mit Sandsäcken Abhilfe geschafft werden, die auch vor Terrassen- und Balkontüren gelegt werden können. Dies ist jedoch keine

langfristige Lösung. Besser ist es, gegen einlaufendes Wasser passgerechte Abdeckungen anzuschaffen, die im Bedarfsfall schnell einsatzfähig sind. Mittelfristig ist zu überlegen, wasserdichte Kellerfenster und Kellertüren einzubauen, besonders wenn die Kellerräume nicht nur zum Lagern dienen, sondern auch Wohnfunktionen haben. Weitere Infos im Ratgeber Unwetter Gebäude-Check unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de im Internet.

Hier finden Sie die Fachleute
aus Ihrer Nähe!



Jubiläumsaktion
Dach / Fassade / Metallbau
ACHTUNG HAUSBESITZER!



Jetzt handeln - und mit Dach und Fassadendämmungen
Energiekosten senken!! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr
zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen - Preisbeispiele auf 100 m²
Dachumdeckung mit Betondachsteinen **ab 12.900,- €**
Dachfläche mit Unterdeckung und Schindeln **ab 8.490,- €**

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Metaldächer in Trapez und Ziegelform
- Dachdämmung als Aufdach- oder Zwischensparrendämmung - Dachstent-
austausch - Holzarbeiten aller Art - Vordächer - Terrassenüberdachung
- Reparaturen und Austausch von Fachwerk und Dachsparren - Dachrepara-
turen - Dachklempnerarbeiten - Holzfassaden - vorgehängte Fassaden aus
Kunststoff in Holz/Putz/ oder Klinkerstruktur

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen
Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetrieb)

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)
Fassadenanstrich inkl. Reinigung **ab 5.450,- €**
Fassadenputze inkl. Armierung/Grundierung **ab 8.950,- €**

Fassaden Vollwärmeschutzarbeiten, Holzanstriche, Fachwerkanstriche
und Sanierung, Fassadenverkleidung aus Kunststoff, Terrassen
mit WPC-Terrassendielen, Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff,
Geländer/Balkonanlagen/Zäune und Tore

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Finanzierung Ihrer Baumaßnahmen auf Anfrage möglich

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH -

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736

